



Vorlage Nr.: V-KI00099/22

Datum: 14. Juni 2022

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Klotzsche

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Klotzsche	29.06.2022	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Besetzung der Schiedsstelle Klotzsche mit einer Friedensrichterin/einem Friedensrichter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche beschließt dem Stadtrat zu empfehlen, die Schiedsstelle Klotzsche mit folgender Friedensrichterin/folgendem Friedensrichter zu besetzen:

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Begründung:

Zum 31. Dezember 2022 endet die fünfjährige Amtszeit des derzeit tätigen Friedensrichters der Schiedsstelle Klotzsche, Herr Dr. Wilhelm. Daher erfolgte eine Ausschreibung zur Wahl des Ehrenamtes „Friedensrichterin/Friedensrichter“ im Dresdner Amtsblatt Nr. 6/2022 durch das Rechtsamt der Landeshauptstadt Dresden (siehe Anlage 1).

Für das Ehrenamt als Friedensrichter/-in der Schiedsstelle Klotzsche gingen gezielt folgende Bewerbungen ein:

- Herr Dr. Klaus-Jürgen Wilhelm (amtierender Friedensrichter der Schiedsstelle Klotzsche),
- Frau Andrea Stautmeister (wohnhaft im Schiedsstellenbezirk Klotzsche),
- Herr Volker Lange (wohnhaft im Schiedsstellenbezirk Klotzsche),
- Frau Skadi Ebersberger (wohnhaft im Schiedsstellenbezirk Klotzsche).

Darüber hinaus gingen fünf allgemeine Bewerbungen für das Ehrenamt als Friedensrichter/-in ein:

- Herr Erwin Kießling (wohnhaft im Schiedsstellenbezirk Leuben)
- Frau Angela Weise (wohnhaft im Schiedsstellenbezirk Loschwitz)
- Frau Melanie Weigelt (wohnhaft im Schiedsstellenbezirk Prohlis-Ost)
- Herr Joachim Mehner (wohnhaft im Schiedsstellenbezirk Neustadt)
- Frau Helga Boden (wohnhaft im Schiedsstellenbezirk Klotzsche)

Gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG – siehe Anlage 2) soll nicht Friedensrichter/-in sein, wer nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt. Fünf der Bewerber/-innen wohnen im Schiedsstellenbezirk Klotzsche, vier weitere Bewerber/-innen wohnen in anderen Schiedsstellenbezirken. Seitens des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Dresden bestehen aber keine rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Teilnahme dieser Bewerber/-innen am Auswahlverfahren.

Nach § 4 Abs. 3 SächsSchiedsGütStG müssen Bewerber/-innen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen. Nach Rücksprache mit dem Amtsgericht Dresden bestehen weder aus dem SächsSchiedsGütStG, noch aus der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) Bedenken gegen die Bewerbungen.

Den Bewerber/-innen wird die Möglichkeit gegeben, sich in der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Stadtbezirksbeirates Klotzsche sowie der Ortschaftsräte Weixdorf, Langebrück und Schönborn am 29. Juni 2022 vorzustellen. Die Lebensläufe aller Bewerber/-innen (vertraulich) können durch die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte nach vorheriger Anmeldung zu den Öffnungszeiten im Stadtbezirksamt Klotzsche eingesehen werden.


Die Entscheidung über die Besetzung der Schiedsstelle Klotzsche trifft jedes Gremium getrennt. Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche wird seine Entscheidung gemäß § 39 Abs. 5 und 6 SächsGemO in Verbindung mit § 71a Abs. 1 SächsGemO durch offene Abstimmung beschließen, da gesetzlich oder durch Geschäftsordnung keine Wahlen vorgeschrieben sind. Der Beschluss wird mit Stimmenmehrheit gefasst.

Mit der Abstimmung über die FriedensrichterIn/den Friedensrichter durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche empfiehlt dieser dem Stadtrat die Besetzung des zuvor genannten Ehrenamtes.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Ausschreibung Amtsblatt

Anlage 2 – Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz



Thomas Grundmann
Stadtbezirksamtsleiter